

## Hinweise zum Schuljahresstart / Regelungen aus der Schul- und Kita- Coronaverordnung

### I Schulbesuchspflicht

Ab dem 06.09.2021 ist die **Schulbesuchspflicht** wieder in Kraft. ALLE Schüler sind zum Schulbesuch verpflichtet. Ausnahme: Es liegt ein ärztliches Attest vor.

### II Regelbetrieb

Der Unterricht findet im Regelbetrieb statt. Die oberste Schulbehörde kann in Abhängigkeit von der Überlastungsstufe den Unterricht im Wechselmodell oder die Schulschließung anordnen.

### III Zutrittsbeschränkungen/Maskenpflicht

Die Schule dürfen nur genesene, geimpfte und getestete Personen betreten. Für unsere Schüler halten wir die bekannten Selbsttests bereit. Tests von Ärzten oder aus Testzentren, welche nicht älter als 24 Stunden sind, befreien von der Testpflicht. Genesene und geimpfte Personen sind ebenso von der Testpflicht befreit. **Bitte geben Sie Ihrem Kind die entsprechenden Nachweise mit in die Schule.**

Der Testrhythmus gestaltet sich in Abhängigkeit des Inzidenzwertes wie in der Übersicht dargestellt:

Inzidenz	Testung	Maske
<10	einmal wöchentlich	keine
<35	zweimal wöchentlich	Keine
>35	zweimal wöchentlich	Schulgelände UND Unterricht Außer: - Schulgelände mit 1,5m Abstand - Sport mit 1,5m Abstand
Vorbereitungswoche/ 1. und 2. Schulwoche (bis 19.09.2021)		
<10	zweimal wöchentlich	keine
> 10	dreimal wöchentlich	Schulgelände UND Unterricht Außer: - Schulgelände mit 1,5m Abstand - Sport mit 1,5m Abstand

Wir starten also bei einer Inzidenz von aktuell 20 mit dreimal wöchentlicher Testung und Masken auch im Unterricht.

Eine Befreiung von der Test- und Maskenpflicht ist nur mit ärztlichem Attest möglich.

### IV Impfangebot

Den Schülern ab 12 Jahren soll die Möglichkeit angeboten werden, sich **freiwillig** an den Schulen impfen zu lassen. Von dieser Möglichkeit können auch die Eltern Gebrauch machen. Die Impfung erfolgt mit mRNA-Impfstoff von BioNTech/Pfizer und Moderna, am 15.09.2021 im Carl-von-Bach-Gymnasium Stollberg, nur in Begleitung der Eltern.

Dazu erklären Ihre Kinder bis **spätestens Mittwoch, 07.09.2021** um 9.30 Uhr die Bereitschaft dazu. Die Schule erfasst ausschließlich die Anzahl der Willigen. Weitere Daten müssen erst am Impfort abgegeben werden. Dazu benötigen Sie:

#### Impfpass

Ausweis oder **Krankenversicherungskarte** und die ausgefüllten und unterschriebenen drei Dokumente, welche wir für Sie auf die Homepage stellen (**Aufklärungsmerkblatt, Anamnese, Erklärung** der Sorgeberechtigten).

### V Wechsel Anbieter Schülerspeisung

Der durch Schulkonferenzbeschluss herbeigeführte Anbieterwechsel führt dazu, dass wir eine Speisenversorgung leider erst mit drei Wochen Verzögerung zum 01.10.2021 gewährleisten können. Bitte geben Sie den Kindern, wenn sie länger als bis zur 6. Stunde Unterricht haben, eine Wegzehrung mit.

Sobald alle Formalitäten abgeschlossen sind, wird Sie unser neuer Anbieter detaillierter informieren.